

Berlin, 24. März 2020

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen
e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-570
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Ansprechpartner

Michael Alber
Geschäftsführer
Volkswirtschaft und Finanzen
michael.alber@bga.de

VOLKSWIRTSCHAFT UND FINANZEN

Unternehmensfinanzierung in der Corona-Krise sichern

Die Auswirkungen der Corona-Krise belasten den Groß- und Außenhandel als für die Versorgung von Industrie, Handwerk, Einzelhandel und Gastronomie unentbehrlichen Partner massiv. Er ist in allen seinen Kernbereichen erfasst. Dies betrifft sowohl den Produktionsverbindungsgroßhandel, den Konsumgütergroßhandel als auch den baunahen Großhandel. Die Folge von notwendigen staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise sowie von Kundenausfällen sind drastisch rückläufige Umsätze bei geringen kurzfristigen Anpassungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite. Liquiditätsengpässe in den Unternehmen können zu einer existenzbedrohlichen Lage – gerade in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – führen, wenn nicht frühzeitig mit wirksamen Maßnahmen gegengesteuert wird.

Der BGA begrüßt die entschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung, mit denen strukturelle Maßnahmen und vor allem Maßnahmen zur Stabilisierung der Liquidität und Sicherung der Unternehmensfinanzierung ergriffen wurden, darunter die Verbesserung der KfW-Förderprogramme und der Bürgschaftsmöglichkeiten. Auch der nun geplante Wirtschaftsstabilisierungsfonds sowie die Soforthilfen für kleine Unternehmen und Freiberufler in Form von Zuschüssen sind ein grundsätzlich richtiges Signal zum Erhalt einer ausgewogenen und funktionsfähigen Wirtschaftsstruktur, müssen aber breite Wirkung entfalten. Gerade die Finanzierungshilfen und Unterstützungsmaßnahmen müssen alle Finanzierungsformen einbeziehen und über Bankkredite auch alternative Finanzierungen und Lieferantenkredite umfassen.

Wir unterstützen die Politik darin, die bestehende ausgewogene Wirtschaftsstruktur durch gezielte und effektive Maßnahmen zu fördern, die vor allem schnell wirken und unbürokratisch in Anspruch genommen werden können. Der Groß- und Außenhandel mit einer Umsatzstärke von über 1.300 Milliarden Euro, die von fast 2 Millionen Beschäftigten in rund 148.000 überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen erwirtschaftet werden, sieht angesichts der tiefgreifenden und dramatischen Auswirkungen weiteren dringenden Handlungsbedarf. Die bislang beschlossenen kurzfristigen Maßnahmen im Steuerrecht und am Arbeitsmarkt sowie die Finanzierungshilfen müssen um passgenaue Konzepte ergänzt werden.

Der Groß- und Außenhandel ist nicht nur Drehscheibe der Versorgung mit Gütern, sondern auch ein wichtiger Finanzdienstleister für seine Kunden. Daher hat er ein starkes Interesse an einer soliden Finanzierung seiner Kunden wie auch an einem verlässlichen Rahmen für die Finanzierung der Unternehmen seiner Wirtschaftsstufe. Dies ist in der aktuellen Situation gefährdet. In vielen Bereichen sehen sich die Kunden des Großhandels in einer existenziellen Krise, die ohne weitere Maßnahmen auf den Großhandel durchzuschlagen droht. Eine der wichtigsten Funktionen des Großhandels ist die Vorfinanzierung seiner Kunden, u.a. durch lange Zahlungsziele, die für viele eine wichtige Alternative oder Ergänzung zur Finanzierung durch Banken ist. Nach Analysen der Bundesbank weist die gesamtwirtschaftliche Bilanz für den Großhandel Forderungen von über 270 Milliarden Euro aus.

Dringlich ist in dieser Situation, in der die bewährten Mechanismen alleine nicht mehr greifen, ein schnelles und unbürokratisches Handeln zur Sicherung

Unternehmensfinanzierung sichern

der Finanzierung von Unternehmen aller Unternehmensgrößen und Rechtsformen. Aus Sicht des BGA und seiner Mitgliedsverbände müssen deshalb die folgenden Maßnahmen wirksam und zeitnah erfolgen:

- ***Krisenverschärfende BASEL-III-Regulatorik aussetzen und entschärfen***

Die in den 2000er Jahren eingeführten Anforderungen an Banken zur Eigenkapitalunterlegung ihrer Forderungen wurden in den vergangenen Jahren immer weiter ausdifferenziert. Nach Einschätzung des BGA führen die Anforderungen in der aktuellen Corona-Krise zu einer gravierenden Verschärfung der Unternehmensfinanzierung. Wenn Unternehmen auf Grund ausfallender Umsätze und fortbestehender Verbindlichkeiten auf schnelle und unbürokratische Finanzierung angewiesen sind, können sie nicht darauf bauen, sondern müssen im Gegenteil befürchten, dass ihre Finanzierung auf Grund eines verschlechterten Ratings teurer wird und/oder höhere Anforderungen gestellt werden.

Kommen Unternehmen – wie in der aktuellen Krise – unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten, muss die Regulatorik der Eigenkapitalunterlegung überprüft und angepasst werden. Dazu zählt beispielhaft die Bestimmung in der EU-Kapitaladäquanzverordnung (CRR), nach der eine Zahlungszielverlängerung als regulatorischer Ausfall zu werten ist. Die Stundung von Krediten und Zahlungszielverlängerungen muss daher unschädlich für ein aktuelles Rating bleiben. Dies würde auch eine Verlängerung der Zahlungsfristen zwischen den Unternehmen begünstigen. Grundsätzlich müssen weitergehende Erleichterungen bei der Eigenkapitalunterlegung von Kreditausreichungen an KMU umgesetzt werden wie beispielsweise eine Absenkung des KMU-Faktors im Rating.

- ***Unternehmen den Verkauf bzw. die Abtretung von Forderungen erleichtern***

Die Abtretung von Forderungen von Unternehmen an ihre Kunden an ein Factoring-Institut bietet Unternehmen gerade im Groß- und Außenhandel eine schnelle Bereitstellung von Liquidität. Um die erforderlichen finanziellen Mittel weiterhin der Wirtschaft bereitstellen zu können, sollte der Bund die Abtretung von Forderungen – sog. Factoring – über die KfW mit Ausfallbürgschaften absichern. Dies könnte erreicht werden, in dem die Absicherung über eine staatlich pauschale Aufstockung der zum 31. Dezember 2019 bestandenen Limits bei der Warenkreditversicherung für Händler um 100 Prozent erfolgt. Ebenso wäre eine staatliche Deckung von Nichtzahlungen, die ersichtlich auf die Folgen der Corona-Krise zurückzuführen sind, eine wichtige Maßnahme. Durch diese Maßnahmen könnten Factoring-Institute und auch Banken weiter die für den Handel überlebenswichtigen Forderungen vorfinanzieren, und für die Lieferanten würde eine Ausweitung der Zahlungsziele einfacher.

Weitergehend und für größere Volumina bietet die Abtretung von Forderungen von Unternehmen eine schnelle Finanzierungsmöglichkeit, wenn das Vorgehen zur Bewältigung der Finanzkrise 2008/09 im Bankensektor entsprechend auf die Realwirtschaft übertragen würde, in dem die EZB in die Lage versetzt wird, Forderungen anzukaufen, die Unternehmen an eine nationale Förderbank abtreten oder verkaufen. Mit Blick auf eine zeitnahe Bereitstellung von finanziellen Mitteln, insbesondere für KMU, sollten Instrumente im Factoring möglich sein, die einen schnellen und unbürokratischen Mittelzugang fördern.

Unternehmensfinanzierung sichern

- **Für Bürgschaften größere Handlungsspielräume schaffen**
Für Unternehmen, denen kurzfristig keine weiteren Sicherheiten für dringend benötigte Finanzierungen zur Verfügung stehen, sind Bürgschaften ein adäquates Finanzierungsinstrument vor allem für KMU. Die Anhebung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Millionen Euro, eine erhöhte Risikoübernahme des Bundes sowie Maßnahmen zur Beschleunigung von Entscheidungen sind ein wichtiges Signal. Entscheidend wird sein, dass die Erleichterungen auch schnell bei den Unternehmen ankommen. Eine Prüfung der Voraussetzungen, u.a. der wirtschaftlichen Tragfähigkeit vor der Krise und des vorzulegenden Liquiditätsplans, aus dem der erforderliche Kapitalbedarf hervorgeht, muss zeitnah erfolgen.

- **Rahmen für die Warenkreditversicherung verbessern**
Warenkreditversicherungen haben eine wichtige Funktion in der Absicherung von Geschäften, vor allem im Außenhandel. Diese können aber oft auch schnell wieder gekündigt werden. Entsprechend der Empfehlung der EU-Kommission muss daher im Kurzfristgeschäft die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Bund befristet bis zur Überwindung der Finanzierungsengepässe „marktfähige Risiken“ decken kann, um Ausfälle bei der privaten Warenkreditversicherung auszugleichen und hinreichend Verlässlichkeit herzustellen, so dass Warenkreditversicherungen nicht überraschend gekündigt werden. Dies ist erforderlich, um die Bonität der Unternehmen zu erhalten und auch Refinanzierungsmöglichkeiten zu verbessern.

Es bedarf hierzu unter anderem der Einführung einer Forfaitierungsgarantiedeckung, um die Refinanzierungsmöglichkeiten zu erhöhen. Darüber hinaus sollte der Bund Forderungen ankaufen, die schon jetzt mit einer Staatsgarantie in Form der staatlichen Exportkreditgarantien abgesichert sind, um die Exporteure mit ausreichender Liquidität zu versorgen. Ergänzend sollten bei den Exportkreditgarantien des Bundes die Entschädigungsprozesse deutlich beschleunigt werden. Insbesondere sollte der Bund dann entschädigen, wenn der Schuldner auf Grund einer Force-Majeure-Klausel von der Zahlungspflicht entbunden wird, also keine rechtsbeständige Forderung besteht.

- **Refinanzierungen besser absichern**
Unternehmen sind auf einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Finanzierungen angewiesen. Um diese in Anspruch nehmen zu können, müssen auch die finanzierenden Unternehmen verlässliche und ausreichende Refinanzierungsbedingungen erhalten. Für diese sind Haftungsfreistellungen eine zentrale Risikoabsicherung. Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweitung der Haftungsfreistellung der Höhe und dem Grunde nach zu begrüßen.
- **Insolvenzrecht zur Abwendung von Pleiten entschärfen**
Zur Sicherung unternehmerischer Existenzen ist entscheidend, dass es im Zuge der Überwindung des wirtschaftlichen Einbruchs rasch wieder aufwärts gehen kann und die hohe Beschäftigung erhalten bleibt. Dazu ist erforderlich, dass Stundungen und Herabsetzungen sowie die hierauf entfallenen Zinsen nicht zur Insolvenzmasse gerechnet werden dürfen, wenn ein Unternehmen in der Corona-Krise nicht mehr fortgeführt werden kann. Auch ist auf längere Sicht erforderlich, dass das Risiko von späteren Insolvenzanfechtungen mitigiert wird, damit die Vielfalt der Finanzierungsformen für Unternehmen gerade in der Krise nicht durch das Risiko der späteren Anfechtbarkeit konterkariert wird. Im Übrigen begrüßen wir die Aussetzung der Insolvenzanzeigespflicht im Falle von KMU, nach der Geschäfts-

Unternehmensfinanzierung sichern

fürher die Eröffnung des Insolvenzverfahrens spätestens drei Wochen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung beantragen müssen.

Zusammenfassende Empfehlung

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Unternehmen sind auf Grund der Relevanz des Groß- und Außenhandels für die Beschaffung und Versorgung mit Gütern und deren Finanzierung von erheblicher Bedeutung. Wenn die Unternehmensfinanzierung zum Erliegen kommt, führt dies unweigerlich zu Unternehmenszusammenbrüchen und in der Folge zu einer grundlegenden Gefährdung der Versorgung von Betrieben und Bürgern. Massive Verwerfungen im Groß- und Außenhandel durch Forderungsausfälle bei den Kunden müssen daher vermieden werden. Im Sinne einer nachhaltig sicheren Finanzierung müssen die finanziellen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass durch die Regulierung von Märkten die betriebliche Existenz der Unternehmen und gerade auch die Unternehmensfinanzierung in der aktuellen Krise nicht gefährdet werden. Insbesondere bedarf es schnell wirkender finanzieller Maßnahmen, die die Liquidität in den Unternehmen sichern.